



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

11.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-42
WeddingC@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallgebühren 2025

Beratungsfolge

27.11.2024	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Abfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 43.121.250 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 10.837.350 Euro (Anlage 2) betragen.

Begründung:

Die Gebühren für Abfallbehälter (Restmüllbehälter, Biotonnen) wurden zuletzt zum 01.01.2021 angehoben. In der Vorlage „Abfallgebühren 2024“ (V/0539/2023) war die Verwaltung davon ausgegangen, dass die seither bestehende Gebührenstabilität zum 01.01.2025 nicht mehr gehalten werden kann. Prognostiziert wurde eine Gebührensteigerung von 5,97%.

Aufgrund der finanziell relativ günstigen Entwicklung der Jahre 2023 und 2024 können für das Kalenderjahr 2025 die bisherigen Abfallgebühren nun doch stabil gehalten werden. Im Einzelnen:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.480.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 28.084.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 6.603.600 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.644.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 10.021.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen, wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührekalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 690.350 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.

Die Mehrkosten bedingt durch allgemeine Preissteigerungen sowie um ca. 9 Prozent gestiegene Personalkosten werden durch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren aufgefangen. Eine Anhebung der Gebühren für 2025 ist nicht erforderlich.

Gebührenentwicklung bis 2029

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2025 bis 2029 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2026 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf dem bestehenden Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine zweiprozentige Steigerung vorhergesagt.

Gebührenvorausschau ab 2026	Geb.-Planung 2025	Geb.-Vorschau 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028	Geb.-Vorschau 2029
1. Materialkosten	20.827.000,00 €	21.452.000,00 €	22.096.000,00 €	22.759.000,00 €	23.442.000,00 €
2. Personalkosten	18.786.000,00 €	19.162.000,00 €	19.545.000,00 €	19.936.000,00 €	20.335.000,00 €
3. Abschreibungen	8.378.800,00 €	8.379.000,00 €	8.379.000,00 €	8.379.000,00 €	8.379.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	1.336.800,00 €	1.377.000,00 €	1.418.000,00 €	1.461.000,00 €	1.505.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	1.178.000,00 €	1.154.000,00 €	1.131.000,00 €	1.108.000,00 €	1.086.000,00 €
7. Steuern	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
8. Werkstattkosten	1.629.000,00 €	1.662.000,00 €	1.695.000,00 €	1.729.000,00 €	1.764.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	11.641.500,00 €	11.874.000,00 €	12.111.000,00 €	12.353.000,00 €	12.600.000,00 €
Gesamtkosten	63.852.100,00 €	65.135.000,00 €	66.450.000,00 €	67.800.000,00 €	69.186.000,00 €
11. sonstige Umsatzerlöse	10.115.800,00 €	10.115.800,00 €	10.115.800,00 €	10.115.800,00 €	10.115.800,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	1.115.700,00 €	1.116.000,00 €	1.116.000,00 €	1.116.000,00 €	1.116.000,00 €
14. Auflösung von Gebührenüberschüssen	6.603.600,00 €	3.000.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €
Gesamtertrag	19.267.100,00 €	15.663.800,00 €	13.663.800,00 €	12.663.800,00 €	12.663.800,00 €
15. Gesamtgebührenbedarf	44.585.000,00 €	49.471.200,00 €	52.786.200,00 €	55.136.200,00 €	56.522.200,00 €
Steigerung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr	0,00%	10,96%	6,70%	4,45%	2,51%

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Anlagen 1 – 3: Gebührenkalkulation
- Anlage A